

Par.	Alt	Neu
	§ 7 An- und Abmeldungen	§ 7 An- und Abmeldungen
§ 7 Abs.2	<p>(2) Für Schulkinder erfolgt die Anmeldung abweichend von Abs. 1 spätestens zur Schulanmeldung oder zum Schulhalbjahr für das kommende Schuljahr. Das Schuljahr beginnt am 01.08. eines jeden Jahres.</p> <p>Für die Zeit der Schulferien ist die gewünschte Betreuungszeit mindestens 4 Wochen vor Ferienbeginn gesondert zu vereinbaren, sofern sie von der im Übrigen vereinbarten Betreuungszeit abweicht. Die gesonderte Vereinbarung ist schriftlich mit der Gemeinde abzuschließen.</p>	<p>(2) Für Schulkinder erfolgt die Anmeldung abweichend von Abs. 1 spätestens zur Schulanmeldung oder zum Schulhalbjahr für das kommende Schuljahr. Dabei ist die gewünschte Betreuungszeit und Betreuungsform für Schulzeiten und Ferienzeiten gesondert anzugeben. Sollte sich während des Schuljahres doch der Bedarf einer vorher nicht vereinbarten Ferienbetreuung ergeben, ist dies der Gemeinde rechtzeitig (mindestens 4 Wochen vor Beginn) schriftlich anzuzeigen.</p> <p>Das Schuljahr beginnt zum 01.08. eines jeden Jahres.</p>
§ 7 Abs.6	<p>(6) Eine Abmeldung des Kindes aus einer Kindertagesstätte kann mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende erfolgen. Die Abmeldung hat schriftlich bei der Gemeinde Elsteraue zu erfolgen. Elternbeiträge werden bis zum Ablauf des schriftlich vorliegenden Kündigungstermins erhoben.</p>	<p>(6) Eine Abmeldung des Kindes aus einer Kindertagesstätte kann mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende erfolgen. Die Abmeldung hat schriftlich bei der Gemeinde Elsteraue zu erfolgen. Elternbeiträge werden bis zum Ablauf des schriftlich vorliegenden Kündigungstermins erhoben. Sofern keine Anmeldung für den Hort eingeht, werden schulpflichtige Kinder automatisch zum 31.07. des Jahres aus der Kindertagesstätte abgemeldet, in dem die Schulpflicht beginnt.</p>
	§ 8 Elternbeiträge	§ 8 Elternbeiträge
§ 8	<p>Die Elternbeiträge für die Benutzung von sich in Trägerschaft der Gemeinde Elsteraue befindlichen Kindertagesstätten richtet sich nach der Kindertagesstättenkostenbeitragsatzung.</p>	<p>Die Elternbeiträge für die Benutzung der sich auf dem Gebiet der Gemeinde Elsteraue befindlichen Kindertagesstätten richtet sich nach der Kindertagesstättenkostenbeitragsatzung.</p>